

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Krenzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Aller-höchsten Entschließung vom 26. Mai d. J. die Gra-dualvorrückung des Konstantin Mután, zum Erz-diakon oder Domdechant, des Timotheus Cipári u zum Domkantor, des Theodor Serényi zum Domkustos, des Konstantin Papfalvi zum Dom-scholastikus zu genehmigen; zugleich den griechisch-katholischen Erzpriester in Klausenburg, Johann Fe-le-te, zum Domkanzler, und den Fogarascher grie-chisch-katholischen Goran-Bifkar, Johann Kirilla, zum Domtheologen zu bestätigen; endlich auf zwei der neu freirenen Domherrenstellen den Bisztraer grie-chisch-katholischen Erzpriester Gregor Mihályi, dann den Hermannstädter griechisch-katholischen Erzpriester Johann Westemian zu Domherren des griechisch-katholischen Metropolitankapitels zu Alba-Iulia in Siebenbürgen zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Aller-höchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. den Seel-jörger und Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Joseph Galasanz Lewisch, zum Ehrenkanonikus an dem Kollegiat-Kapitel zu Sta. Barbara in Mantua allerhöchst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur römischen Frage.

Laibach, 4. Juni.

Es gibt in der Politik Fragen, die sehr viel Nehnlichkeit mit der berühmten Seeschlange haben. Eine solche ist die orientalische Frage, bei deren Lösung die Diplomatie immer zu Schanden wird; eine solche ist jetzt auch die römische Frage, die trotz allen Reden in den Parlamenten, trotz allen Manifestationen der Italiener, trotz allem Drängen der revolutionären Propaganda um keinen Zoll weiter rückt. Nur unterscheiden sich die beiden Fragen dadurch, daß bei der orientalischen es nicht vom Willen eines Einzelnen abhängt, ob die Lösung in diesem oder jenem Sinne stattfinden werde. Dieß ist jedoch bei der römischen der Fall.

In der Sitzung des französischen Ministerkonsells, in der die Ernennung Montebello's entschieden ward, wurde die Frage der Räumung Roms in Auseinandersetzung gebracht und von mehreren Ministern die Zurückziehung der Truppen beantragt. Der Staatsminister Graf Walewsky und der Kriegsminister Marschall Randon sprachen sich mit voller Entschiedenheit für die Fortdauer der Okkupation aus. Die Diskussion soll dadurch abgeschlossen werden sein, daß der Kaiser erklärt, er gedenke vor der Hand an dem Status quo nichts zu ändern. Der Beschuß, daß das französische Okkupationskorps in Rom fortan aus drei Brigaden zusammengesetzt sein solle, ist in Wahrheit keine Änderung des Status quo. Der „Moniteur“, welcher diesen Beschuß veröffentlicht, erwähnt von einer Ergänzung der französ. Besatzung der Hauptstadt des Kirchenstaates durch zwei oder drei piemontesische Regimenter nicht das Mindeste. Es wird also nach wie vor einfach bei der französischen Okkupation Roms sein Bewenden haben.

Der Bewegung in Oberitalien wird die piemontesische Regierung für den Augenblick nicht den mindesten Vorschub leisten, denn sie hat Wünsche aus Paris erhalten, wonach ihr bedeutet wurde, daß die gewisse Beteiligung an abenteuerlichen Unternehmungen den Gang aller Verhandlungen kompromittieren, ja, das bereits Beschlossene vernichten würde. Wirklich ist Matazzi ganz nahe daran, in Bezug auf die vene-

zianische Frage eine Schwenkung zu machen und die Lösung auf längere Zeit hinauszuschieben. Auch deutet hierauf ein aus der Feder Matazzi's gekommener Artikel in der „Monarchia Nationale“ hin, in welchem Benedigs gar nicht gedacht wird, daß das Kabinett sich vorerst einzigt und allein mit Rom beschäftigen will. Der Artikel ist eine Art Programm und wahrscheinlich unter dem Eindruck der Ernennung Montebello's zum Kommandanten der französischen Garnison in Rom verfaßt, welche hier einen sehr schlechten Eindruck hervorgebracht hat. Die am meisten gegen Frankreich gerichteten Stellen dieses Artikels, worin um der lieben Einigung und der Ruhe des Landes willen um schleunigste Lösung der römischen Frage dringend gebeten wird, lautet:

Die Zeit ist gekommen, wo Frankreich anerkennen muß, daß, wenn es die Okkupation Roms verlängert, es nicht allein das italienische Volk in seinen höchsten Rechten und in seinen heiligsten Interessen verletzt, sondern auch in einer Politik verharrt, die keine andere Stütze als in einer, jedem wahren Fortschritte und der Dauer der kaiserlichen Dynastie feindlichen Partei findet, während die Politik der erleuchteten Bevölkerung Frankreichs und der Zivilisation täglich unerträglicher wird.

Diese Politik beraubt Italien jener Beweise des Vertrauens, welche es gegeben hat und macht ihm unmöglich, sich mit dem Papste direkt zu verständigen; denn diese Verständigung allein und nicht fremde Einmischung bildet die Garantie der Lösung, wenn sie den Frieden und die Einigung Italiens zur Grundlage haben will.

In diesem Sinne wird sich Matazzi auch dieser Tage vor der Kammer aussprechen, aber gleichzeitig erklären, daß jede gewaltsame Handlung der italienischen demokratischen Vereine, jeder Plan derselben, die Regierung mit sich fortzureißen, dadurch vereitelt werden wird, daß bei der ersten derartigen Veranlassung diese Vereine aufgelöst werden würden.

### Kurhessische Angelegenheit.

Über das Verhalten Preußens in dem kurhessischen Verfassungsstreite herrscht in dem neuen preußischen Abgeordnetenhaus eine solche Verstimmung, so daß man im Adressentwurf jedes auf Kurhessen bezügliche Wort entfernt hat, namentlich den Passus, wonit der Regierung eine gewisse Anerkennung gesollte wurde. Es steht nämlich, Preußen beabsichtige nicht auf dem Wahlgesetz von 1849 zu bestehen.

Das Ende der schmähvollen Zustände in Hessen ist darum noch gar nicht abzusehen. Der Kurfürst soll einen vollständigen Operationsplan entworfen haben, durch dessen Ausführung nicht nur die Missstimmung des Volkes, die schon jetzt sichtlich zu Tage tritt, gesteigert werden muß, sondern durch den auch der Bund in neue Verlegenheiten gerathen wird; Friedrich Wilhelm der Standhafte ist nämlich entschlossen, sich, nachdem er sein Ministerium gewechselt, zu jedem weiteren Schritt, zu jeder weiteren Anordnung, zwingen zu lassen, so daß also die Bundesversammlung genötigt sein würde, fortwährend neue Beschlüsse in Bezug auf Kurhessen zu fassen, und dieselben zwangsläufig durchzuführen zu lassen.

Dieses Programm ist von dem Kurfürsten nicht übel erdacht; dadurch, daß dem Bunde eine solche Last und Arbeit zugeschoben wird, muß die Angelegenheit so verschleppt und vertrödelt werden, daß ganze Geschlechter aussterben dürften, ehe man am Ende der Krisis angelangt ist. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als zu hoffen, daß die Ereignisse, die nicht immer mit den diplomatischen Erwägungen und Berechnungen zusammen treffen, den bisherigen Leidern des kurhessischen Volkes ein Ende machen.

### Sitzung des Herrenhauses

vom 2. Juni.

Präsident: Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 3 Minuten.

Auf der Ministerbank die Herren: Rechberg, Degenfeld, Meesery, Sektionschef Höck, — später Plener.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Eugen Graf Czernin stellt aus Gesundheits-Rücksichten das Ansuchen um einen mehrwochentlichen Urlaub. (Wird bewilligt.)

Fürst Clary zeigt an, daß er sich durch Familienangelegenheiten verhindert sehe, in den nächsten 4 bis 6 Wochen den Sitzungen anzuwohnen. (Wird zur Kenntnis genommen.)

Auf Antrag von 28 Mitgliedern, welche daran hinweisen, daß der bezüglich der Branntweinbesteu- rung von dem Hause gefaßte Beschuß das Aerar mit außerordentlichen Nachtheilen bedrohe, wird der Antrag der Minorität, der auf einen Steuersatz von 6 kr. gerichtet ist, nochmals in Verhandlung ge nommen.

Freih. v. Nomaszkan vertheidigt wiederholt seinen Antrag, Finanzminister v. Plener widerlegt denselben; bei der Abstimmung wird der Minoritäts-Antrag mit 36 von 57 Stimmen angenommen.

Das heute im Abgeordnetenhaus beschlossene Finanzgesetz (vgl. den Bericht aus dem andern Hause) gelangt in das Herrenhaus und geht als dringlich unverweilt und unter Abkürzung der üblichen Formen an die Finanz-Kommission.

Der Antrag des Fürsten Jablonowski wegen Änderung des §. 29. Ulinea 5 der Geschäfts-Ordnung gelangt zur ersten Lesung, und wird der politischen Kommission überwiesen.

Der Bericht der Finanz-Kommission über das Erforderniß des Staatsrats, wonach dasselbe mit 142.680 fl. 50 kr. ohne weitere Bemerkung eingesetzt wird, wird ohne Debatte angenommen.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 30. Mai.

(Schluß.)

Graf Belcredi (fährt fort): Die Kirche in abstracto ist ja nichts anderes, als der allgemeine Begriff, der Begriff der Kirche überhaupt, und Niemand wird läugnen, daß dieser Begriff kein Eigentum hat; aber die katholische Kirche ist etwas sehr Konkretes. — Schließlich erinnere ich noch daran, daß, bevor die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle geschlossen wurde, über die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt, die katholische Kirche ausdrücklich und somit gesetzlich als selbstständige Macht anerkannt worden ist. Doch wenn man auch alles dieses in Erwägung zieht, so wird man vielleicht doch der Einwendung nicht entgehen: die Verwandlung des kirchlichen Gutes in weltliches ist deshalb berechtigt, weil sie schon öfter geschehen ist. Nun, auf ein solches Argument hätte ich nichts anderes zu erwidern, und zwar sage ich es zur Ehre des menschlichen Rechtsgefühls: Auch die Restitution entzogener Güter ist schon öfter, ja schon in der frühesten Zeit nachweisbar, bereits im Beginne des 4. Jahrhunderts erfolgt. (Bravo im Zentrum.)

Baron Tinti (Niederösterreich) nach einigen einleitenden Bemerkungen, in welchen er seinen allgemeinen Standpunkt zu der Frage bezeichnet: Ich muß vor Allem einen wesentlichen Irrthum konstatiren, welcher von den unbedingten Vertheidigern des Konkordats getheilt wird und dessen sich neulich auch der hochw. Bischof Litwinowicz schuldig gemacht hat.

Es wird von dieser Seite her immer behauptet, daß alle Jene, die das Konkordat im Allgemeinen angreifen, aber auch Jene, welche nur mit einzelnen Bestimmungen desselben sich nicht haben einverstanden erklären können, daß diese Feinde des Katholizismus und der katholischen Kirche sind.

Es wurde ausgesprochen, man wolle die katholische Kirche hinauswerfen aus jenem lebendigen Organismus, der durch die Segnungen des konstitutionellen Österreichs geschaffen werden sollte, und ich glaube, es wäre eine schwere und harte, und zum Theil unbegründete Beschuldigung, denn sie muß eine große Anzahl von wahrhaft gläubigen und frommen Katholiken sehr schwer verlezen. Ich gebe hiemit die Versicherung, daß eine große Anzahl von würdigen und wahrhaft frommen Priestern mir gegenüber ebenfalls die Ansicht geäußert haben, daß sie nicht mit allen Bestimmungen des Konkordats einverstanden sein können. Ich muß freilich zugeben, daß in den Angriffen, die gegen das Konkordat geführt werden, häufig das gebührende Maß überschritten wurde, aber daraus geht noch nicht hervor, daß in der berechtigten Kritik, welche die öffentliche Meinung gegenüber dem Konkordat übt, nicht auch manches Wahre und Wohlberechtigte ausgesprochen worden sei. Ich selbst gelte, glaube ich, für einen guten Katholiken, ich stehe vielleicht dem h. Stuhle näher als irgend ein anderer Laie in dieser Versammlung, ich habe das hohe Glück genossen, mich dem heil. Vater in Person in Rom nähern zu dürfen, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß ich von der wunderbaren Majestät und Würde, von der wahrhaft rührenden Herzengüte dieses erhabenen Greises auf das Tiefste ergriffen war; ich kann Sie versichern, daß ich dem h. Vater mit Treue und kindlicher Ehrfurcht ergeben bin, und dennoch muß ich nach meiner Überzeugung, aus meinem Gewissen aussprechen, daß ich zwar das Konkordat für ein gegenwärtig gütiges Reichsgesetz halte, daß ich es aber nicht für unabänderlich halte, im Gegenfall, daß ich dessen Abänderung in einigen Bestimmungen im Interesse des Friedens und der Einigkeit aller Staatsbürger, ja im eigensten und höchsten Interesse des Katholizismus von ganzer Seele wünsche. (Bravo von den Gallerien.)

Recht und Freiheit soll der katholischen Kirche in Österreich gewährt werden, allein deshalb, glaube ich, sind nicht Bestimmungen notwendig, welche theilweise gegen Prinzipien der staatlichen Gleichberechtigung aller Konfessionen, gegen die Gewissensfreiheit, gegen die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze sprechen, denn diese Prinzipien sind nicht im Widerspruch mit den Grundsätzen unserer heiligen Religion. In rein geistlichen Dingen ist die Kirche unbedingt die oberste Gesetzgeberin; allein wenn kirchliche Institutionen so tief eingreifen in das bürgerliche Leben, so möge die Kirche den Grundsatz ihres göttlichen Stifters berücksichtigen und dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Es wurde in der letzten Sitzung eine zwar scharfe, aber in manchen Beziehungen wohl begründete Kritik des Konkordats geübt. Ich will nicht eingehen auf die Einzelheiten derselben, sondern nur Einzelnes hervorheben. Durch das Konkordat ist der niedere katholische Clerus des Schutzes der Staatsgewalt beinahe gänzlich entkleidet, er ist der Willkür des Einzelnen anheimgegeben; ich will kein Misstrauensvotum gegenüber dem katholischen Episkopate aussprechen, allein der Bischof ist als Mensch menschlichen Einflüssen zugänglich. Die österreichischen Bischöfe und Priester sollen nicht auf hören dürfen, österreichische Staatsbürger, Untertanen des Kaisers von Österreich zu sein, und so wie der Kaiser von Österreich ihnen den gebührenden Schutz und die gebührende Hochachtung sichert, so kann er auch von ihnen den Gehorsam, wie von allen übrigen Staatsbürgern fordern. (Bravo und Beifall von den Gallerien.)

Schließlich weist Redner auf die Notwendigkeit hin, den inneren Frieden auf diesem Gebiete wieder herzustellen, und spricht die Hoffnung aus, daß diese Debatten auch der h. Regierung Anlaß geben werden, in dieser so ernsten und hochwichtigen Frage endlich die Initiative zu ergreifen. Sie würde dadurch endlosen Gefahren und unabsehbaren Hindernissen ausweichen, und wenn ein günstiges Resultat erzielt würde, dann würde wahrlich der Dank von Millionen mit Jubel den neuen Religionsfrieden begrüßen. (Lebhafte Beifall im Hause und auf den Gallerien.)

Dr. Mühlfeld entwickelt im Eingange seiner ausführlichen Rede die Verschiedenheit der Prinzipien, welche den Religionsausschuß einerseits und den Finanzausschuß andererseits leiteten, und wirft in der Bezeichnung dieser Abweichungen dem Ausschusstantrage insbesondere auch eine Auslassung vor:

Der Ausschuss hat in seinem Antrage wohl erklärt, daß der im Art. 31 enthaltene Ausspruch über das Eigenthum nicht anzuerkennen und für rechtsverbindlich zu erachten sei; allein, mir scheint, das ist eigentlich etwas sehr Gleichgültiges und betrifft Dasjenige, was in Wahrheit und Wirksamkeit getroffen

werden wollte, gar nicht. Denn Derjenige, der nominell Eigentümer ist, aber nicht zu verwalten, die Früchte nicht zu beziehen und zu genießen hat, hat eben ein nominelles Eigentum ohne Werth. Also ob das Eigentum der Güter der Kirche oder dem Staate gehören und ein Ausspruch darüber hat sehr wenig Bedeutung und Wirksamkeit, wenn nicht daraus auch die Folge in Ansehung der Verwaltung und Verwendung hervorgeht. Die Folge ist nun nicht in jenem ersten Satze des Art. 31 der Vereinbarung ausgesprochen, sondern im zweiten Satze und zwar in der Art und Weise, daß der Kirche keine Verwaltung in Ansehung dieses Vermögens des Studienfonds eingeräumt ist, sondern, daß sie dem Staate verbliebe.

Es müßte also nach meinem Erachten, wenn schon eine Aufgabe des Ausschusses hervorgeinge, um etwas Reelles und Wirksames damit gesagt zu haben, nicht bloß von dem Ausspruch über das Eigentum des Studienfonds, beziehungsweise seiner Güter, sondern auch in Ansehung der Verwaltung derselben geredet werden. Ich bin aber auch der Meinung, daß in Ansehung dieser Verwaltung ebenso wie bezüglich des Eigentums nichts anderes gesagt werden könne, als Dasjenige, was auch das Religionsgesetz aussagte, daß nämlich das Eigentum und die Verwaltung, oder aber auch nur das erstere anzuerkennen kommt, in Ansehung des in den Studienfonds einbezogenen kirchlichen Vermögens, nicht aber darüber hinaus. Wenn von Seite des Ausschusses bei seinem Antrag vom Artikel 31 des Patentes vom 5. November 1855 gesprochen wurde und ihm überhaupt diejenige Fassung gegeben worden ist, die im gedruckten Berichte vorliegt, so scheint mir neben jenen reellen Bedenken, welche ich auseinandergesetzt habe, auch ein formales Gebrechen sich zu zeigen. Mir will nicht behagen, daß man hier auf den Artikel 31 eines Patentes sich beruft und damit gewissermaßen sich schenkt, von der Vereinbarung als Vertrag zu reden, so doch nur allein das diesen Artikel 31 enthaltende Patent enthält. Das Patent verkündigt ja jene Vereinbarung, und der konfessionelle Ausschuß seinerseits hat die Scheu nicht getragen hervorzutreten auch mit Behauptung der Aufhebbarkeit des Artikels einer Vereinbarung; und darum möchte ich, was den wörtlichen Ausdruck des Ausschusstantrages belangt, auch dieses Gebrechen in demselben beseitigt sehen. Es scheint mir in Übereinstimmung mit dem schon von anderen Rednern bemerkten allerdings auch nicht richtig und nicht passend zu sein, in der Art einen theoretischen Satz auszusprechen, wie der Ausschuß beantragt, daß irgend ein Paragraph, ein Artikel eines Gesetzes nicht anerkannt werde von Denjenigen, die doch eigentlich unter dem Gesetze stehen, insoweit als ja die Faktoren der Gesetzgebung vereinzelt bis dahin, wo sie zusammen das Gesetz geändert haben, das bestehende Gesetz gebührend zu achten verpflichtet sind.

Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin eigentlich nichts anderes gethan werden kann, als eben die Ansicht des Hauses in Ansehung des Verständnisses, in Ansehung der Tragweite des Art. 31 auszusprechen, und nach dieser Richtung hin möchte ich meinen, daß vielleicht der Antrag eine Genehmigung finde, der dahin beiläufig ginge, „daß das Haus die Erklärung beschließe: Es beziehe der in dem Art. 31 der mit dem Patente vom 5. November 1855 verkündigten Vereinbarung zwischen dem päpstlichen Stuhle und der kaiserlichen Regierung vom 18. August 1855 enthaltene Ausspruch über das Eigentum der Güter des Studienfonds und deren Verwaltung sich auf diese, insoweit als dieselben erweislich machen ein in den Studienfond eingezogenes kirchliches Vermögen sind.“

Damit schienen mir jene Bedenken und Gebrechen in formaler Hinsicht beseitigt zu sein und zugleich Denjenigen entsprochen zu werden, was wenigstens nach der im Berichte des konfessionellen Ausschusses dargelegten Ansicht für recht zu halten ist.

Dr. Herbst beschränkt sich darauf, eine formelle Begründung seines Antrages zu geben, da die materielle Begründung derselben in dem, was er bereits in der frühen Sitzung ausgeführt, liege.

Er könnte sich mit der im Ausschussericht beantragten Zentralisation aus doppelten Gründen nicht einverstanden erklären, erstens schon darum nicht, weil es ganz ungerechtfertigt wäre, diese Fonde zu zentralisieren, so lange nicht in's Reine gesetzt ist, wem diese Fonde gehören, wobei noch zu bemerken sei, daß die Zentralisation nicht über das Maß desjenigen hinausgehen soll, wo sie notwendig und ersprießlich ist, daß die Dezentralisation namentlich bezüglich der Vermögensverwaltung etwas nicht nur Ungefährliches, sondern Wünschenswertes ist (Bravo). Der zweite Grund gegen die Zentralisation, gegen den Antrag des Ausschusses ist der, weil er nicht motiviert im Ausschussericht erscheint.

Abg. Schneider: Ich habe mir das Wort erbeten zu einer kurzen Bemerkung über eine in der

letzten Sitzung gemachte Auseinandersetzung, um einigen Missverständnissen vorzubeugen und einige Angelegenheiten, welche die Zustände der evangelischen Kirche in Österreich betreffen, in's rechte Licht zu setzen. Der hochw. Bischof Litwinowicz hat in seiner Rede auch zugleich des protestantischen Patentes vom 8. April erwähnt. Dieses h. Haus wird es begreiflich finden, wenn ich, als Protestant, das Wort ergreife, wenn es sich darum handelt, um über den Sinn dieses Patentes einige Ausschlüsse zu geben. Der Herr Bischof hat dieses Patent ein Korollar des Konkordats genannt und erklärt, daß es den Katholiken genau dieselben Rechte, ja noch in manchen Punkten größere Rechte ertheilt, und hat dabei vermocht, daß darüber der Dank ausgesprochen wurde und sich vielmehr in Beziehung auf das Konkordat von protestantischer Seite Neid und Missgunst ausgesprochen habe. Wenn ich auch dem Herrn Bischof auf dem weiten Felde nicht folgen kann, welches er betreten hat, so muß ich doch im Vorübergehen bemerken, es gebe neben der katholischen Kirche in Österreich auch eine evangelische, er redet von ihr nicht, redet aber von den Protestanten und dem Protestantengesetz.

Ich muß hier öffentlich konstatiren, daß das Protestantengesetz mit tiefsinnlichem Danke gegen Sr. Majestät von sämmtlichen Protestanten Österreichs entgegengenommen worden ist, und daß dieses Dankgefühl noch gesteigert wurde durch die Kundgebung des Allerhöchsten Willens in §. 24 dieses Protestantengesetzes, daß Bestimmungen, welche mit der Gleichberechtigung nicht im Einklang stehen, Verordnungen und Befehle in verfassungsmäßigem Wege erledigt werden sollen. Es bezieht sich das eben auf die Regierungsvorlage, welche von Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister am 11. Mai v. J. erfolgte über die Rechtsverhältnisse in gemischten Ehen, Kindererziehung und den Übergang von einer zur anderen Religion; das sind Angelegenheiten, welche zu den Lebensfragen der evangelischen Kirche gehören und deren Lösung alle Protestanten Österreichs in kürzester Zeit hoffen und erwarten. So lange diese gerechte und glückliche Lösung nicht erfolgt, kann auch von dem gleichen Rechte der Katholiken und Nichtkatholiken in Österreich nicht die Rede sein, vielmehr könnte die Zeit herankommen, wenn nämlich die katholische Kirche ihre Praxis, alles aufzubieten, um die Kinder aus gemischten Ehen an sich zu ziehen, beibehält; es könnte, sage ich, die Zeit herankommen, namentlich in einer Gemeinde, wie die Wiener es ist, wo Misch-Ehen an der Tagesordnung sind, daß ein kaiserliches Patent für die Protestanten, eine Kirchenverfassung für dieselben vorhanden wäre, aber keine evangelische Gemeinde mehr, und das will wohl der Herr Bischof auch nicht haben. (Lebhafte Bravo links und auf den Gallerien.)

Abg. Steffens beantragt Schluß der Debatte. (Wird nicht angenommen.) Präsident schließt hierauf die Sitzung um halb 12 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung, dann Debatte über Erhöhung der direkten Steuer.

Abg. Dr. Ryger beantragt, daß die Sitzung schon um 9 Uhr beginne, damit man mit dieser langen Debatte einmal fertig werde. (Heiterkeit. Wird nicht angenommen.)

Vom 2. Juni.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Exzellenzen die Herren Minister v. Schmerling, v. Lasser, v. Plener und der Herr Sektionschef Brentano.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Das Haus bewilligt dem Abg. Ritter v. Bochenski einen Urlaub bis Ende dieses Monats.

Präsidenttheilt mit, daß er dem Abg. Dr. Ryger einen viertägigen, und dem Abgeordneten Graf Mitrowski einen achtägigen Urlaub ertheilt habe.

Auf den Antrag des Finanzministers wird die Regierungsvorlage in Betreff der Bedeckung des Abgangs im Finanzjahr 1862 im Wege des öffentlichen Kredits als dringlich sofort in Verhandlung genommen.

Dr. Herbst referiert für den Ausschuss, welcher nach sorgfältiger und eingehender Beratung einen eigenen, wesentlichen Abänderungen der Regierungsvorlage enthaltenden Entwurf zur Annahme empfiehlt. Hierbei waren die leitenden Gesichtspunkte die, daß in das Gesetz, welches der Ausschuss im Allgemeinen gutheist, nichts aufgenommen werden solle, was das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalbank verhindern oder auch nur unmöglich erweisen müßte, und daß die Möglichkeit geboten werden solle, den Verkauf der Schuldbeschreibungen vom Jahre 1860 nicht bloß als Mittel zur Bedeckung des Defizits, sondern auch zur

theilweisen Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank, daher zur Verminderung des bloß durch Staatssekretären bedeckten Theiles des Notenumlaufes, und somit zur Verbesserung der Valuta zu benutzen.

Stölzle stellt in der Generaldebatte einen Antrag, welcher nicht unterstützt wird. Das Gesetz wird in allen seinen Bestimmungen ohne Debatte nach dem Ausschusstantrage und sofort in dritter Lesung angenommen.

Die Debatten über den Ausschusstantrag zu dem Voranschlag für die Unterrichtsabteilung des Staatsministeriums werden sodann wieder aufgenommen. Nachdem Bischof Dobrila gegen den Ausschusstantrag gesprochen, erklärt der polnische Abgeordnete Helcel, daß er sich der Abstimmung über den vorliegenden Gegenstand enthalten werde, läßt sich jedoch dadurch nicht abhalten, denselben einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Es folgt hierauf die lange Rede des Berichterstatters Dr. Brinz, welche sichtlich bedeutenden Eindruck macht, und die wir in möglichster Ausführlichkeit im nächsten Blatte bringen werden.

Staatsminister Ritter v. Schmerling bezeichnet den Standpunkt der Regierung dahin, daß kein praktisches Bedürfnis vorliege, der in die Verhandlung bezogenen Frage bei Gelegenheit der Berathung eines Finanzgesetzes nahezutreten. Der Studienfond sei zur Stunde in Händen der Regierung und bisher von keiner andern Seite vindizirt worden. Redner geht die einzelnen Anträge, welche eingebraucht wurden, durch, um sie der Reihe nach zu widerlegen.

Es werden nun die Anträge des Baron Tinti, Dr. Herbst, Dr. Mühlfeld zur Unterstützungsfrage gebracht; nur jener des Dr. Herbst findet genügende Unterstützung, und gewinnt bei der folgenden Abstimmung die Majorität des Hauses. Punkt 2 des Ausschusstantrages, welcher auf eine Amalgamirung der verschiedenen Fonds in einen Studien- und einen Normalfonds abzielt, wird nach kurzer Debatte verworfen.

## Oesterreich.

**Wien.** Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Vereine der Kinderbewahranstalt zu Mödling den Betrag von 30 fl. gnädigst zugewendet.

**Klagenfurt,** 2. Juni. Bei der am 30. v. M. vorgenommenen Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für die Märkte und Industrial-Orte Hermagor, Larvis, Malborghet, Bleiberg und Kreuth, wurde Arthur Breyha, disponibler Gerichts-Absunkt, gewählt.

## Großbritannien.

Vor einigen Tagen wurde in den Räumen der Ausstellung ein herzliches, echt deutsches Fest gefeiert. Von allen Seiten wurde geflacht, daß die deutschen Kommissäre so wenig Anlaß hätten, sich kennen zu lernen und untereinander in nähere Verührung zu kommen. Dieser Umstand bewog den Freiherrn von Niese-Stallburg, ein Bankett zu veranstalten, zu dem sämtliche deutsche und deutschsprechende Kommissäre und einige ausgezeichnete Gäste eingeladen wurden. Die Zahl der anwesenden Gäste betrug 116. Den Vorsitz an der Tafel führte Baron Niese; ihm zur Seite saßen geh. Rath Hörmann aus Berlin und geh. Rath Echardt aus Darmstadt. Unter den Anwesenden bemerkte man den Regierungsrath Altgelt aus Berlin, Fehling aus Stuttgart, Schöller und Overbeck aus Rheinpreußen, Doctor aus Frankfurt, Prof. Wagner aus Würzburg, Bucher aus Zürich, Abt Eder aus Mölf, Kommerzienrat Leider und Mevissen aus Köln, Prof. Szabo aus Pest, Vertreter der Presse u. c. c.

Die Reihe der Toaste eröffnete Baron Niese mit einem Toast auf die Königin von England, dem eine Reihe von Toasten folgte, von denen wir nur einige hervorheben wollen. Direktor Kamarsch aus Hannover brachte einen mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf den Kaiser von Oesterreich aus, Sektionsrat Ritter v. Schwarz auf das deutsche Volk und seine Fürsten, Novak auf die Aussteller, Prof. Dove aus Berlin auf die Zukunft Deutschlands, Nummler aus Hannover auf Abt Eder, welcher in der herzlichsten Weise von dem rüstigen, von allen Seiten gefeierten Prälaten erwiedert wurde.

Besondern Enthusiasmus erregte jener Toast, der zum Besuch der nächsten in Wien bevorstehenden deutsch-österreichischen Ausstellung einlud; — „auf Wiedersehen in Wien“ war die Parole des Abends.

In den kalten Räumen des Ausstellungsgebäudes war dies das erste, wahrhaft herzliche und erwärmende Fest.

## Nußland.

**Warschau,** 27. Mai. Graf Wielopolski ist mit seinem auf die Regelung der bürgerlichen Ver-

hältnisse und die Organisation der Schulen in Polen bezüglichen Projekte in St. Petersburg nicht ganz durchgedrungen. Bei den Beratungen im Reichsrath soll dasselbe erhebliche Modifikationen erfahren haben. Die Errichtung einer Universität in Warschau unter dem Namen einer Zentralsschule ist indessen eine beschlossene Thatache und hat die Regierung bereits zu diesem Zwecke einen Fonds von 1 Mill. bestimmt.

## Aus der Provinz.

Gottschee, 1. Juni.

Am 25. März l. J. wurde dem k. k. Bezirksamt Gottschee von dem Reichsraths-Abgeordneten Herrn Franz Kromer der namhafte Betrag von 216 fl. österr. Währ. als Ergebnis einer im Abgeordnetenhaus des h. Reichsrathes gemachten Sammlung zur Vertheilung unter die unglücklichen Abbrandler der Ortschaft Windischdorf übermittelt.

Das k. k. Bezirksamt kann nicht umhin, dem tiefgefühlten Danke der Verunglückten gegen die edlen Spender für eine so bedeutende Hilfe unsomehr öffentlich Ausdruck zu geben, als es bekannt ist, daß die Großmutter des h. Abgeordnetenhauses bereits öfters auf diese Weise im Anspruch genommen wurde.

## Tagesbericht.

Laibach, 5. Juni.

In dem Besinden unseres verehrten Herrn Landeshofs ist die Besserung eine fortshreitende. Derselbe hat bereits das Bett verlassen, und wird binnen Kurzem soweit hergestellt sein, um sich den Geschäften wieder widmen zu können.

Der Violinvirtuose N. Dmitrieff v. Swetschin aus Petersburg ist hier eingetroffen, und wird nächste Woche ein Konzert geben. Da Herr Dmitrieff einen bedeutenden Ruf hat, so dürfen wir uns von seinem Spiel Großes versprechen.

Die Südbahngesellschaft ist mit der Musik-Kapelle des Regiments Hohenlohe in Unterhandlung, daß dieselbe zu Pfingsten nach Adelsberg gebe, um den Wiener Gästen, welche mit dem Vergnügungs-Train kommen, für die Zeit vom Schluss des Grottenfestes bis zur Rückfahrt gegen Mitternacht eine Unterhaltung zu bieten.

Das Sängerfest in Neumarkt, zu welchem der Gesangsverein in Neumarkt zahlreiche Einladungen ergehen ließ, wird sehr besucht werden. Es haben sich Gäste von Triest, Lax, Radmannsdorf, Krainburg, Cilli u. c. bereits angemeldet. Kärnten wird ein großes Kontingent Sänger und Gäste stellen.

Wien, 4. Juni.

Se. Maj. der Kaiser kam gestern früh um 10 Uhr mit dem Kurierzuge der Westbahn von München hier an. In Begleitung des Kaisers befand sich Ihre Maj. die verwitwete Kaiserin Karoline Auguste, welche von Salzburg aus die Reise nach Wien gemeinschaftlich mit dem Kaiser gemacht hatte. Se. Majestät der Kaiser führte seine Großeitie am Arme durch die ganze Wagenhalle bis zum Haupt-Ausgang, wo selbst die Kaiserin in einem sechsspännigen, der Kaiser in einem zweispännigen Hofwagen Platz nahmen und nach der Hofburg fuhren; später begab sich Seine Majestät der Kaiser nach Schönbrunn, um dem dort anwesenden Herrn Großherzog von Hessen-Darmstadt einen Besuch abzustatten.

Se. Maj. der Kaiser wird heute nach Wien kommen, um Audienzen zu ertheilen.

Während der Anwesenheit Ihrer Maj. der Kaiserin in Rissingen wird Se. Maj. der Kaiser zu einem kurzen Besuch dahin sich begeben. Gestern noch sind einige Hofsequipagen und Pferde nachträglich nach Rissingen abgegangen.

Ihre Maj. die Kaiserin wurde während ihrer Fahrt nach Rissingen in Bamberg von ihrem Vater, dem Herzog Max in Baiern erwartet, und bis nach Rissingen begleitet.

## M a c h t r a g.

Wien, 3. Juni. Die Korrespondenz Scharf, ein sich offiziös geberndes Organ, meldet heute:

Wir sind in der Lage, unsere Mittheilung, daß die Regierung noch im Laufe dieser Session dem Reichsrath eine Gründung über die Initiative machen werde, welche sie wegen Modifikation des 31. Art. des Konkordates ergriffen hat, in der bestimmtesten Weise zu wiederholen, derselben jedoch beizufügen, daß die Verhandlungen über eine neue Redaktion einer Reihe von Artikeln des Konkordates noch nicht so weit abgeschlossen sind, als es möglich gewesen wäre, darüber noch während der nun abgeschlossenen Debatte des Hauses eine ministerielle Mittheilung zu machen.

**Benedig,** 2. Juni. Gestern Abends wurden auf der Giudecca zahlreiche dreifarbige Bengalische Feuer angezündet. An mehreren Punkten der Stadt explodirten Petarden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

**Benedig,** 3. Juni. Wegen der vorgestrigen Demonstrationen wurden gegen 40 Verhaftungen vorgenommen. Einige der wegen des Abschvers von Petarden früher Festgenommenen sind zu längerer Kerkerhaft verurtheilt worden, darunter auch der bereits erwähnte Zanetti, welcher keineswegs Gutsbesitzer, sondern Apotheker gehilfe ist, und vor seiner Verhaftung beim Apotheker Leonista Locatelli, Calle dei Fabbri S. Marco, beschäftigt war.

Der hiesige Podestà Graf Membo wird im Laufe dieser Woche hier zurückverwartet.

Nach den zahlreichen Flüchtlingen zu urtheilen, welche im Laufe dieser und der vergangenen Woche aus der Lombardie hier eingetroffen, müssen die dortigen Zustände Vieles zu wünschen übrig lassen; gegen 50 Familien haben in letzterer Zeit Mailand verlassen und ihren Aufenthalt in Venezien genommen. Ein großer Theil der Villen in der Umgebung von Benedig, Padua, Verona und Vicenza ist von solchen flüchtigen Familien gemietet. (Dr. Ztg.)

**Fiume,** 30. Mai. Der Obergespan Ritter v. Smach hat unter dem 27. eine Kundmachung erlassen, wodurch er, die Vorfälle vom 25. beklagend und rügend, folgende Verfügungen, die er zur Verhütung ähnlicher Ereignisse getroffen, zur Kenntnis der Bevölkerung bringt: Die fünf Richter, welche den gegenwärtigen Magistrat bilden, werden abgesetzt, weil sie nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um den Ruhestörungen vorzubeugen. Es wird ein neuer Magistrat, sowie eine Sicherheits-Direktion eingesetzt, um die Ruhe herzustellen und aufrecht zu erhalten. Geschrei, lärmende Gesänge, Zusammenrottungen u. dgl. werden streng verboten und deren Urheber im Sinne der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 bestraft.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Turin,** 3. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer behauptete Crispi, die Regierung habe gewußt, der Zweck der Expedition sei über's Meer gerichtet gewesen, und habe Waffen und Geld verprochen. Ratazzi läugnete, daß die Regierung Kenntniß gehabt.

**Brüssel,** 3. Juni. In der „Independance“ meldet eine Pariser Korrespondenz, der Kaiser sei entschlossen, die Projekte in Mexiko zu verfolgen. Von der Kandidatur des Erzherzogs sei wenig zu halten. Ein französisches Protektorat sei wahrscheinlich.

## Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 4. Juni 1862.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	fr.
Weizen . . . . .	—	—	5	58
Korn . . . . .	—	—	3	71
Gerste . . . . .	—	—	3	30
Hasen . . . . .	—	—	2	30
Halbfrucht . . . . .	—	—	4	53
Heiden . . . . .	—	—	3	87
Hirse . . . . .	—	—	4	8
Kukuruž . . . . .	—	—	4	42

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
1. Juni	6 Uhr Mrg.	325.11	+13.0 Gr.	Windstille	Sonnensch.	
2. " Nchm.		324.93	+19.2 "	O. schwach	theilw. bewölkt	0.00
10. " Abd.		324.98	+15.6 "	S. betto	betto	

# Auflang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, 3. Juni. (Mittags 1½ Uhr.) (Dr. Itzg. Abdr.) Die Haltung gut, besonders in Papieren, die, mit einziger Ausnahme der böhmischen Westbahn-Aktien, durchgehends höher schließen. 1860er-Lose wurden um nahezu ein Prozent, Metalliques um 1%, Bankaktien um 7 fl., Kredit-Aktien um 2 fl., Kreditlose um 1 fl. pro Stück besser bezahlt. Fremde Baluten und mehr noch Gold und Silber ausgetragen; die Preise gegen gestern um 1/10 bis 1/10 Prozent billiger. Geld fängt sich knapper zu zeigen an.

Öffentliche Schuld.				Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)		Ob. = Ost. und Salzb. zu 5%	87.—	87.50	Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Balffy	zu 40 fl. C.M.	88.—	88.75	
Geld Ware		Böhmen . . . . .	5	88.—	EM. m. 180 fl. (90%) Ginz.	229.50	Clary	" 40 "	36.75	37.—	
In österr. Währung . . . . .	zu 5%	66.70	66.80	Ost. Den.-Dampfssch.-Gef. . . .	442.—	St. Genois	" 40 "	38.	38.25		
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz. . . . .	94.—	94.20	Mähren u. Schlesien . . . . .	5	Dösterreich. Lloyd in Triest . . . .	238.—	Windischgrätz	" 20 "	22.75	23.—	
dette ohne Abschnitt 1862 . . . . .	92.70	92.80	Ungarn . . . . .	5	Wiener Dampfj.-Akt.-Gef. . . .	400.—	Wolstein	" 20 "	25.—	25.50	
National-Anlehen mit Jänner-Coupons . . . . .	5%	84.30	84.50	Slowen. Ban., Kre. u. Slav. . . . .	5	Pester Kettenbrücken . . . . .	400.—	Keglevich	" 10 "	15.—	15.25
National-Anlehen mit April-Coupons . . . . .	5	84.10	84.20	Galizien . . . . .	5	Böh. Westbahn zu 200 fl.	163.—				
Metalliques . . . . .	5	71.15	71.25	Siebenk. u. Busow. . . . .	5	163.50					
dette mit Mai-Coup. . . . .	5	71.30	71.50	Venetianisches Anl. 1859 . . . . .	5	Theisbahn-Aktien 200 fl. EM.	147.—				
dette . . . . .	4	63.50	63.75	Nationalbank . . . . .	844.—	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung.	147.—				
mit Verlosung v. Jahre 1839 . . . . .	183.—	133.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	219.—							
1854 . . . . .	95.—	95.50	N. d. Com.-Gef. j. 500 fl. d. W.	633.—							
" " 1860 zu 500 fl. . . . .	95.20	95.30	R. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. EM.	2120.—							
" " zu 100 fl. . . . .	101.—	101.50	Staats-Gef.-Gef. zu 200 fl. EM.	oder 500 fl.							
Como-Rentensch. zu 42 L. austr. . . . .	16.75	17.—	Raif. Alts.-Bahn zu 200 fl. EM.	164.25	264.—	264.50	R. Münz-Dukaten	6 fl. 20 fr.	6 fl. 21 Mfr.		
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Süd.-Norod. Verb.-B. 200	130.80	131.—		Kronen	18 " 10	18 " 12		
Grundstücks-Obligationen.			Süd.-Staats-, Lomb.-Ven. n. Centr.				Napoleonsd'or	10 " 38 "	10 " 40 "		
Nieder-Österreich . . . . .	zu 5%	87.50	88.50	ital. Gis. 200 fl. d. W.	500 fl.		Stadtgem. Osen . . . . .	37.—	37.50		
			m. 180 fl. (90%) Ginzahlung	283.—	284.—	Esterhazy	" 40 "	101.50	102.—		
						Salm	" 40 fl. d. W.	39.50	40.—		

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 4. Juni 1862.

### Effekten.

	Wechsel.
5% Metalliques	71.10
5% Nat.-Anl.	84.05
Bankaktien	848.
Kreditaktien	219.10
Silber . . . . .	128.
Lond. n . . . . .	129.40
k. k. Dukaten . . . . .	617

Lottoziehung vom 4. Juni.

Triest: 1 46 76 84 51.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Juni 1862.

Mr. Baron Prohaska, k. k. Oberst, von Cilli. — Mr. Trubin, k. k. Oberstleutnant, von Marburg. — Mr. Ritter v. Tschidler, k. k. Truchsess und Stadtballeterei-Sekretär, von Kaschau. — Die Herren: v. L'Epee, k. k. Oberleutnant, — Zokert, Privatier, und — Rudolf, von Görz. — Mr. Feuscher, Forstinspektor, von Trier. — Mr. Jenko, k. k. Oberförster, von St. Andrä. — Mr. Krueczni, k. k. Militär-Beamte, von Osen. — Die Herren: Adam, Bürgermeister, und — Stottler, Kaufmann, von Innsbruck. — Mr. Schiemann, Kaufmann, von Hamburg. — Die Herren: Schmidt, Eisenbahn-Inspektor, — Fischer, und — Guggenberger, Kaufleute, — Dmitrioff, Konzettist, und — Puntzel, von Wien. — Mr. Prodnygg, Papierfabrikant, von Raitschach. — Mr. Salomon, Oekonom, von Kroatiens. — Mr. D' Este, von Triest. — Mr. Koritnik, von Czabar. — Mr. Treuenfeld, von Pest. — Mr. Sankey, von Corfu.

3. 1013. (2)

3. 1053. (2)

## Ausverkauf.

Das Schnittwarenlager der Handlung Baumann und Klemm, am Kongressplatz Nr. 24, wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen gegen gleichbare Zahlung ausverkauft.

Zugleich werden alle, welche an diese Handlung etwas zu zahlen haben, erinnert, ihre Schuld in Monatsfrist, bei sonstiger Klage an den fertigten Vergleichs-Kommissär zu berichten.

Laibach den 1. Juni 1862.

Dr. Josef Orel,  
k. k. Notar, Vergleichs-Kommissär.

3. 1065. (1)

## Beachtenswerth.

Das Gewölbeslokale mit sämtlicher Einrichtung, welches sich vorzugsweise zum Betriebe einer Schnitt- und Modenwarenhandlung eignet, ist zu Michaeli 1862 in der Theatergasse Nr. 24 zu vergeben. Näheres erhält der Hauseigentümer.

3. 1040. (2)

## Gewölbe und Wohnungs-Anzeige.

Am alten Markt h. Nr. 167, nächst der Schusterbrücke, ist das große Etagengewölbe für Schnitt- oder Spezerei-Geschäft zu vergeben.

Im 1. Stock ist eine schöne, trockene Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Holzlege und Keller zu vermieten, und im 3. Stock ist auch eine trockene Wohnung mit 4 Ziimmern Küche, Speise und Holzlege zu Michaeli zu beziehen. — Näheres ist beim Hauseigentümer zu erfahren.

3. 984. (3)

## Hausverkauf.

Das Haus Nr. 68 in Stein, am Hauptplatz gelegen, ebenerdig, zweistöckig, mit parquetirten Böden, Glashäufen, solid gebauht mit einer Obst- und Blumengarten, ist unter guten Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere: Herrngasse Nr. 213 im 1. Stock.

3. 824. (10)

## Nicht zu übersehen!

Der Meierhof, in der Nähe der Steinernen Brücke, bestehend aus einem großen gewölbten Keller, Stallung, Wagenremise, Dresch- und Heuboden auf 1000 Zentner Heu, dann ein Gemüsegarten und einem guten Brunnen, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigentümer Franz Xav.

Laibach am 30. April 1862.

## Dr. R. SEIFERT'S wirkliche Malz-Extrakte

ein kleines Glas (6 Tage) 65 fr. Brustmalz-Pulver (35 fr.) Bade-Malz (45 fr.)

Diese wirklichen Malz-Extrakte ohne Gährung, ohne Alkohol und Kohlensäure, nach Ordination des Dr. R. Seifert bereitet, von den Herren k. k. Professoren Dr. A. Heller u. W. Kleinhansky chemisch untersucht und begutachtet, sind verlässliche, in vielen hundert Fällen erprobte, wirkliche Heilmittel bei Krankheiten des Kehlkopfes, der Lufttröhre, der Lungen, des Magens, bei Skrophulose und Englischer Krankheit, und besondere Nähr- und Stärkungsmittel für alle Kranken, Rekonvaleszenten, schwächliche Kinder, für Almosen, säugende Mütter (statt dem besten Bier), für eben entwöhnte oder ohne Brustmilch aufzuziehende Kinder u. s. w.

Haupt-Niederlage: in Laibach bei Johann Klebel.

3. 1000. (2)

## Colonial-Zucker

aus der k. k. privilegierten

## Bucker-Raffinerie

von

## Reyer & Schlik in Wiener-Neustadt.

21

Fabrikszeichen: R & S COL.  
N